

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten, Ausbilden und Abrichten von Hunden bestimmter Rassen, die als gefährlich eingestuft werden, von Kreuzungen dieser Rassen oder Mischlingen

nach §§ 3 und 10 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

1. Angaben zum/zur Hundehalter/in

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	
Telefon / Fax / E-Mail: (freiwillige Angabe)	

2. Angaben zum Hund:

Name des Hundes:		Alter:	
Rasse / Kreuzung / Mischung:		Datum der Anschaffung:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Besondere Merkmale:	
Gewicht: (in kg)		Züchter/Herkunft des Hundes:	
Widerristhöhe: (Größe in cm)		Haltungsbedingungen: (Haus, Garten, Zwinger)	
Chipnummer:			

Hinweis:

Das Halten von Hunden muss beim Ordnungsamt schriftlich angezeigt werden.

Chipnummer und Nachweise über eine abgeschlossene **Haftpflichtversicherung** sowie der **Sachkunde** müssen gemäß LHundG NRW vorgelegt werden.

Nachweis Haftpflichtversicherung:

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

Sachkundenachweis:

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

Führungszeugnis:

- ist beantragt

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Datum und Unterschrift des/der Hundehalter/in